

Schulordnung der Gesamtschule Teltow

Präambel

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern der Grace-Hopper-Gesamtschule verstehen sich als lebendige und demokratische Schulgemeinschaft.

Wir akzeptieren die Individualität jedes Einzelnen und sehen Vielfalt als Bereicherung. Wir sind eine Schule für alle, in der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten miteinander und voneinander lernen.

In unserer Schule soll jeder die Möglichkeit haben, sich mit seiner ganzen Persönlichkeit einzubringen und seine Fähigkeiten voll zu entfalten, unabhängig davon, welcher Weltanschauung, Religion oder Nationalität er angehört.

Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, seiner Weltanschauung, seines Aussehens, seiner Interessen, seiner persönlichen Eigenschaften oder seiner kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten diskriminiert werden. Gemeinsam verpflichten wir uns zu nachhaltigem Handeln und schonendem Umgang mit Ressourcen. Wir unterstützen uns gegenseitig bei der Umsetzung dieser Schulordnung. Sie dient dem friedlichen Miteinander und der Vermeidung von Gefahren.

Die Schulordnung gilt für das Schulgebäude, die Schulsporthalle und das gesamte Schulgelände. Die Schulordnung gilt sinngemäß auch für alle außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, Exkursionen und Klassenfahrten.

Ordnungspunkte

Deshalb verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Regeln:

- Wir kommunizieren und handeln respektvoll und gewaltfrei. Wir akzeptieren und tolerieren die Meinung unserer Mitmenschen. Mit auftretenden Konflikten gehen wir konstruktiv um, wir lösen Kon- flikte gemeinsam. Dabei können uns Vertrauenspersonen in unserer Schule helfen.
- 2. Wir bringen weder Waffen, waffenähnliche noch andere gefährliche Gegenstände mit in die Schule
- 3. Drogen, Alkohol, Rauchen und Vapen sowie Energydrinks sind verboten.
- 4. Wir achten Privat- und Schuleigentum und gehen verantwortungsvoll damit um. Jeder trägt dazu bei, Schulgebäude und Schulgelände sauber zu halten.
- 5. Jeder leistet seinen Beitrag zu einem erfolgreichen Unterricht. Dazu erscheinen wir pünktlich zum Unterricht, haben unsere Lernmaterialien vollständig dabei, sorgen für eine ruhige Lernat- mosphäre und beteiligen uns am Unterricht.
- 6. Besucher melden sich im Sekretariat an.
- 7. Fenster sind ausschließlich in Absprache mit den Lehrkräften zu öffnen.
- Rollbare Fortbewegungsmittel, sofern nicht medizinisch notwendig, stellen wir während des gesamten Schultages auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen ab. Die Parkplätze stehen ausschließlich dem schulischen und pädagogischen Personal zur Verfügung.
- 9. Für den Unterricht nutzen die Schülerinnen und Schüler die durch die Schule ausgegebenen mobilen Endgeräte. Private mobile Endgeräte werden während des Unterrichts nicht genutzt und sind stummgeschaltet. Die zielgerichtete Nutzung von privaten mobilen Endgeräten zu pädagogischen und unterrichtlichen Zwecken kann durch das Schulpersonal gestattet werden. Für private Endgeräte übernimmt die Schule keine Haftung.

- 10. Wir essen in der Pause. Das Trinken und das Kauen von Kaugummi während des Unterrichts geschehen nur in Absprache mit den Lehrkräften.
- 11. Schülerinnen und Schüler dürfen sich frühestens 30 Min. vor Unterrichtsbeginn in der Eingangshalle aufhalten. Im Mittagsband halten sich die Schülerinnen und Schüler für die ersten 45 Minuten entweder auf dem Schulhof oder der Bibliothek, der Cafeteria, sofern geöffnet, dem Selbstlernzentrum oder der Mensa auf. Bei schlechtem Wetter halten wir uns nach dem Abklingeln im Unterrichtsraum des nachfolgenden Unterrichts auf.
- 12. Wir informieren uns selbstständig zum aktuellen Stand des Vertretungsplans und beachten die sonstigen Aushänge.
- 13. Bei Erkrankung müssen Schülerinnen und Schüler spätestens am zweiten Tag abgemeldet werden. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt dies durch die Erziehungsberechtigten. Am Tag der Rückkehr in den Unterricht muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei schriftlichen Arbeiten muss ein ärztliches Attest vorliegen. Bei Erkrankung während des Unterrichtstages muss eine Abmeldung im Sekretariat erfolgen.
- 14. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I dürfen das Schulgelände während des Schultages grundsätzlich nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II dürfen das Schultagelände in den Pausen und in Freiblöcken verlassen, wobei minderjährige Schülerinnen und Schüler eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten benötigen.
- 15. Außenbekleidung sowie nichtreligiöse Kopfbedeckungen werden im Unterricht generell nicht getragen.
- 16. Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler werden über wichtige schulische Angelegenheiten informiert. Dem können volljährige Schülerinnen und Schüler schriftlich widersprechen.
- 17. Schülerinnen und Schüler, die ihre erstellten Werke nicht nach sechs Monaten nach Bewertung entgegengenommen haben oder bei digitalen Produkten deren Löschung angezeigt haben, geben alle Nutzungs- und Verwertungsrechte an den Förderverein der Grace-Hopper-Gesamtschule ab.
- 18. Ergänzend zur Schulordnung gelten die folgenden Konzepte: Aufsichtskonzept, Fachraumordnungen, iPad-Konzept und die Prüfungsordnung. Alle hier benannten Anlangen werden in der aktuellen Fassung zum festen Teil der Schulordnung.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile der Schulordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Verabschiedung unwirksam und undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Schulordnung im Übrigen unberührt.

Die Schulkonferenz der Grace-Hopper-Gesamtschule beschließt am 10.07.2024 die veränderte Schulordnung.

Alexander Otto Schulleiter